



Schulpflege Fällanden

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 4. April 2022

9.0.3 Jahresrechnung
 Erfolgsrechnung Schule 2021; Erfolgsrechnung und beleuchtender Bericht
 2021 (Zirkularbeschluss vom 14.03.2022)

24

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung ☒
		Website ☒

Ausgangslage

Entwicklung der Schule Fällanden

Im 2021 befand sich die Schule Fällanden bereits im zweiten Jahr der Pandemie. Alle an der Schule mussten sich mit deren Auswirkungen auf den Schulalltag auseinandersetzen. Das Schutzkonzept half mit, dass nur ganz wenige Klassen sowie einzelne Schülerinnen und Schüler innerhalb des Jahres in Quarantäne gehen mussten. Die 120 Lehrpersonen der Schule Fällanden leisteten einen pädagogisch ausgezeichneten Unterricht für 1'025 Schülerinnen und Schüler während des Berichtsjahres, so dass heute davon ausgegangen werden kann, dass keine Bildungslücken innerhalb der letzten zwei Jahren entstanden sind.

Digitalisierung

Die Erfahrungen in der Digitalisierung wurden durch die Behörden genutzt, so dass seit Sommer 2021 alle Schülerinnen und Schüler der 5. Primarklassen sowie alle Sekundarklassen 1zu1 mit Laptop bzw. Chromebooks arbeiten können. Dieser Schwung soll im 2022 fortgesetzt werden. Ein pädagogisches IT-Konzept ist in Arbeit, damit die Kompetenzen der Schülerschaft gezielt gefördert werden können. Die 1zu1 Abdeckung soll bis zur 4. Klasse ausgeweitet werden.

Tagesstruktur

Mit dem Start ins neue Schuljahr 2020/2021 konnte der Hort Pfaffenstein bezogen werden. Die Kinder erhielten einen hellen und grosszügigen Aufenthaltsort. Die Primarschule Bomern gewann dadurch den Mehrzweckraum zurück, in welchem inskünftig wieder Schultheater und Chorauftritte stattfinden können.

Schulleitung

Die Schulleitungen der Schule Fällanden wurden ab dem Schuljahr 2021/2022 verstärkt. Ruth Hedinger wurde nach über vier Jahrzehnten im Schuldienst, davon 38 Jahre in Fällanden, pensioniert. Ihre Nachfolge trat Florida Mehmetaj an. Die Schulleitung an der Sekundarschule wurde durch die Co-Schulleiterin Annette Rutschi erweitert. Nicole Müller verliess im Sommer 2021 die Primarschule Lätten, um in der Nordwestschweiz eine neue Herausforderung anzupacken. Ihre Nachfolgerin ist Camilla Cafagna. Das Schulleitungsteam ist motiviert unterwegs.

Umsetzung Einheitsgemeinde

Die von den Stimmbürgern im Juni 2021 angenommene *Neue Gemeindeordnung der Gemeinde Fällanden* mit Bildung einer Einheitsgemeinde beschäftigte die Schule im Berichtsjahr auf verschiedensten Ebenen. Es galt die Umsetzung mittels neuem Geschäftsreglement, einer Personalverordnung und weiteren organisatorischen und rechtlichen Prozessen, zusammen mit der politischen Gemeinde zu initiieren. Mit dem Abschluss des Rechnungsjahres 2021 endet nach 189 Jahren die Selbstständigkeit der Schulgemeinde Fällanden.

Erfolgsrechnung 2021

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung 2021 wurde durch die Pandemie, wieder erwarten, nicht negativ beeinflusst. Wurde bei der Budgetlegung noch mit einem Mehraufwand gerechnet, schloss die Erfolgsrechnung 2021 mit einem ausserordentlich hohen Ertragsüberschuss von CHF 5,4 Millionen.

Pandemiebedingt fielen Mehraufwände durch Betriebs- und Verbrauchsmaterial wie Hygienemasken und Desinfektionsmittel von rund CHF 184'500.-- an. Der personelle Mehraufwand beträgt CHF 157'000.--.

Die Einnahmen aus den Vermietungen der Schulliegenschaften sowie aus den Kursgeldern des freiwilligen Schulsports und aus den Tagesstrukturerträgen, erreichten die geplanten Budgetwerte. Im Gegensatz dazu lag der schulische Aufwand in den Bereichen der Schulanlässe wie Exkursionen, Schullager und Veranstaltungen pandemiebedingt mit rund CHF 221'000.-- deutlich unter dem Budget 2021. Der Nettoaufwand der Musikschule ging um CHF 51'000.-- zurück, weil weniger Musiklektionen angeboten werden konnten. Die Weiterbildungskosten der Schule fielen CHF 30'000.-- tiefer aus, da Kurse und Veranstaltungen ausgefallen sind.

Der Aufwand der Primarschule konnte um CHF 670'000.-- tiefer als budgetiert gehalten werden, weil die Anzahl Schülerinnen und Schüler der einzelnen Klassen stiegen und somit keine zusätzlichen Klassen eröffnet werden mussten. Die Sonderpädagogik musste CHF 230'000.-- mehr als prognostiziert verbuchen, aufgrund von acht zusätzlichen Sonderschülerinnen und Schüler. Auch besuchten mehr Schülerinnen und Schüler ein Berufswahljahr was zu einem höheren Aufwand von CHF 84'000.-- führte. Die Anschaffungen von Mobilien konnten um einen tieferen Nettoaufwand von CHF 114'000.-- erfolgen als budgetiert.

Die nicht zu erwartenden Mehrerträge bei den Steuererträgen der natürlichen Personen, wie auch derjenigen der juristischen Personen fielen mit CHF 7,9 Mio äusserst hoch aus. Andererseits entfällt der im Budget noch vorgesehene Ressourcenausgleich von CHF 2'525'900.--.

Finanzpolitisch Reserve

Die Entnahme der finanzpolitischen Reserven von CHF 150'000.-- kann aufgrund des Ertragsüberschusses nicht getätigt werden, vgl. § 123 Gemeindegesetz, LS 131.1.

Globalbudget der Schulen

Zur Erfüllung des Leistungsauftrags wird für die Primar- und Sekundarstufe (Kostenstelle 9004, 9005, 9006 Kindergarten, 9012, 9014, 9016 Primarstufe, 9022 Sekundarstufe) ein einheitlicher Globalkredit bewilligt. Dieser Globalkredit setzt sich aus den durch die Schule nicht beeinflussbaren Kosten (exogen) und den beeinflussbaren Kosten (endogen) sowie den Erträgen zusammen und ist vollumfänglich in den Budgetzahlen enthalten (Positionen 900, 901 und 902).

Für das Jahr 2021 ergibt dies:

	Erfolgsrechnung 2021	Budget 2021
Aufwand	8'102'971.--	8'893'000.--
Ertrag	25'515.--	40'000.--
Netto-Globalkredit	8'077'456.--	8'853'000.--

Der Minderaufwand ist in erster Linie auf die erwähnten tieferen Lohnkosten bei den Lehrpersonen zurück zu führen.

Der Anteil der durch die Schule beeinflussbaren Kosten (endogen) an diesem Nettokredit beträgt

CHF 628'342.-- (7,7 %). Dieser Anteil enthält folgende Sockelbeiträge für die Schulen:

Primarschulen Buechwis und Bommern	CHF	50'000.--
Primarschule Lätten	CHF	55'000.--
Sekundarschule Buechwis	CHF	80'000.--

Zu diesen Sockelbeiträgen kommt eine Schülerpauschale. Sie beträgt für den Kindergarten CHF 200.--, für die Primarstufe CHF 700.-- und die Sekundarstufe CHF 900.-- pro unterrichtetes Kind. Als Stichtag zur Berechnung gilt der 15. September des Vorjahrs. Ergänzt wird dieser beeinflussbare Anteil mit einem Anteil für den Bereich Schulentwicklung (einmalige Projekte). Der übrige Aufwand besteht aus den vorgegebenen (exogenen) Kosten (z.B. Löhne, Sozialleistungen, Beiträge an die kantonalen Mittelschulen) und ist damit durch die Schulleitungen und die Lehrpersonen nicht beeinflussbar.

Leistungsauftrag 2021

Der Leistungsauftrag umfasst sieben Leistungsgruppen, wobei die siebte, da sie sich auf den Anschluss an die Berufswelt nach der 3. Sekundarklasse bezieht, nur auf die Sekundarstufe abzielt.

Zu jeder Leistungsgruppe formuliert die Schulpflege einzuhaltende Leistungsstandards für die operative Leitung der Schule. Das erreichte Resultat beruht, hinsichtlich der Erfüllung des Bildungsauftrages, auf der Einschätzung der Schulpflege, ob die Vorgaben des Leistungsauftrags, nämlich

- die Einhaltung der Leistungsstandards,
- und die Ziele im Jahresprogramm der Schulen

erreicht wurden, sowie zusätzliche qualitative Kriterien durch die strategische Führung (Schulpflege).

Der Leistungsauftrag umfasst die nachfolgenden Vorgaben:

Basisdaten
Die Basisdaten beziehen sich jeweils auf das entsprechende Schuljahr. Als Stichtag wird derjenige der Schülerstatistik verwendet (15. September). Die Anzahl der Vollzeiteinheiten wird von der Bildungsdirektion bestimmt und beträgt für das Schuljahr 2021/2022 insgesamt 66.63 VZE (Vorjahr 65.00 VZE).

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
VZE (Vollzeit- einheiten)	52.60	54.84	54.44	58.36	59.17	63.34	65.00	66.63
Schülerin- nen und Schüler	824	849	857	921	951	985	1'008	1'025

	Leistungsaufträge	Vorgabe der Schul- pflege	Erreichtes Resultat
Der Bildungsauftrag an die Primar- und Sekundarstufe ist zu erfüllen hinsichtlich			
1.	Gesetzliche Vorgaben zum Lehrplan 21 auf allen Schulstufen einhalten.	ja	ja
2.	Optimaler Ressourceneinsatz für sonderpädagogische Massnahmen einhalten.	ja	ja
3.	Gemeindespezifische Tagesstruktur sowie Förderkurse in Sport, Musik, Begabungs- und Begabtenförderung, Gymi-, Fachmittelschul- und Berufsmaturitätsprüfungsvorbereitung und Aufgabenhilfe anbieten.	ja	ja
4.	Schulentwicklung und Qualitätssicherung insbesondere in den Bereichen Individualisierung und Digitalisierung umsetzen.	ja	ja
5.	Kommunikation, Elternkontakte, Zusammenarbeit mit Spezialisten, Behörden gezielt pflegen.	ja	ja
6.	Schulablaufprozesse wie Unterhalt Schulmaterial und Beschaffung Lehrmittel bedarfsgerecht organisieren.	ja	ja
7.	Anschluss an weiterführende Schulen oder Eintritt in eine Berufsausbildung optimal gewährleisten.	ja	ja

Bemerkungen zu den Abweichungen

Nach Netto Mehr-/Minderaufwand bzw. -ertrag sind die folgenden wesentlichen Abweichungen zum Budget 2021 in den Kostenstellen feststellbar:

Kostenstellen	Mehraufwand und Minderertrag in CHF	Mehrertrag und Minderaufwand in CHF	Bemerkungen
900 Kindergarten	93'304		Leicht höherer Lohnaufwand
901 Primarschule		670'412	tieferer Lohnaufwand, aufgrund grösserer Klassen
902 Sekundarstufe		204'837	tieferer Aufwand bei Exkursionen, Schulreisen und Lagern sowie bei Vertriebs- und Verbrauchsmaterial
903 Tagesstruktur		27'440	Leicht tiefere Verpflegungskosten
904 Musikschule		51'768	geringere Anzahl an gehaltenen Lektionen
905 Schulverwaltung		354'300	Ausfall Schneesportlager, leicht tiefere Lohn- und Weiterbildungskosten
907 Sonderpädagogik	230'499		höherer sozialpädagogischer Aufwand bei externen Massnahmen
908 Berufsbildung	84'513		mehr Schülerinnen und Schüler
910 Schulliegenschaften und -anlagen		114'215	tiefere Kosten bei Ersatzanschaffungen
920 Schulgesundheitsdienst	14'896		zusätzlicher Aufwand aufgrund des Poolmanaging
991 Gemeindesteuern		7'686'294	ausserordentlich höhere Steuererträge
993 Finanz- und Lastenausgleich	2'525'900		kein Ressourcenausgleich aufgrund der Steuerkraft 2021
996 Vermögens- und Schuldenverwaltung		13'715	tieferer Zinsaufwand

Investitionsrechnung

Für das Rechnungsjahr 2021 waren im Verwaltungsvermögen (Infrastruktur, Fahrzeuge, IT) Investitionen in der Höhe von CHF 1'671'000.-- (Vorjahr: CHF 2'487'000.--) geplant. Effektiv wurden CHF 1'151'000.-- investiert

Die vollständige Abnahme des Neubaus Lätten verzögerte sich erneut aufgrund der Pandemiesituation und Mängelbehebungen durch den Totalunternehmer. Der Abschluss der Bauabrechnung erfolgt voraussichtlich erst im 2022.

In den kommenden Jahren wird sich aufgrund der Abschreibungen der Investitionen für den Neubau beim Schulhaus Lätten und durch den Sanierungsbedarf, der Druck auf die Erfolgsrechnung weiter erhöhen.

	Abschreibungen in CHF
2021	878'824.--
2022*	1'195'500.--
2023*	1'280'000.--
2024*	1'302'000.--
2025*	1'154'000.--

* Prognosen

Im Verwaltungsvermögen wird die Schule 2022 die Investitionen in die Digitalisierung forcieren und die Sanierungen der Schulliegenschaften vorantreiben. Im Finanzvermögen sind keine Investitionen geplant.

Bilanz

Die Aktiven haben sich vom 1. Januar 2021 bis am 31. Dezember 2021 um CHF 2,3 Mio. erhöht und weisen einen Bestand von CHF 22,9 Mio. aus. Das Verwaltungsvermögen hat sich gering um CHF 272'176.-- auf CHF 14,7 Mio. erhöht. Das Eigenkapital verbesserte sich aufgrund des ausserordentlichen Ertragsüberschusses um CHF 5,4 Mio. auf CHF 19,2 Mio.

Rechtsmittelbelehrung (Schulpflege)

Gegen diesen Entscheid der Schulpflege kann nach § 75 des Volksschulgesetzes (VSG), LS 412.100, in Verbindung mit § 22 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG), LS 175.2, innert 30 Tagen seit Zustellung beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig, die Verfahrenskosten trägt in der Regel die unterliegende Partei.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Entscheid der Schulpflege kann nach § 75 des Volksschulgesetzes (VSG), LS 412.100, in Verbindung mit § 22 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG), LS 175.2, innert 30 Tagen seit Zustellung beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, schriftlich

Rekurs eingereicht werden. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig, die Verfahrenskosten trägt in der Regel die unterliegende Partei.

Beschluss

Die Schulpflege beschliesst (Zirkularbeschluss)

1. dass die Erfolgsrechnung 2021 der Schule Fällanden z. Hd. der Gemeindeversammlung genehmigt wird.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Abteilungsleitung Finanzen
- Akten

Mitteilung per E-Mail

- Ulrich Hohl, Benglenstrasse 2, 8118 Pfaffhausen
- Bruno Loher, Säntisstrasse 7, 8118 Pfaffhausen
- Leiter Schule und Bildung, Stefan Bättig
- Leitung Personal Bildung, Milli Waldvogel

Für richtigen Protokollauszug:

Milli Waldvogel, Protokollführerin

Versand: